

Gemeinde Süstedt

P r o t o k o l l

Sitzungsnummer: Sü/Rat/006/12

über die Sitzung des Rates am 22.10.2012

Beginn:	19:05 Uhr
Ende	20:25 Uhr
Ort:	Dörphus Ole Uenzer Volksbank

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Reinhard Thöle

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Peter Arndt
Herr Henning Brümmer
Frau Heide Ehlers
Herr Nils Ehlers
Herr Jochen Kracke
Herr Heino Krüger
Herr Ehler Meierhans

Verwaltung

Frau Christa Gluschak
Frau Catrin Siemers
Herr Horst Wiesch

zu TOP 3

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bernd Brümmer
Frau Hildegard Grieb

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Thöle eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Herr Thöle beglückwünscht die Uenzer Dorfbevölkerung zu dem gelungen Dörphus, das kürzlich eingeweiht wurde.

Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls über die 5. Sitzung vom 05. September 2012

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wird genehmigt.

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 3:

Künftige Wahrnehmung der Aufgaben der Kinderbetreuung

Vorlage: Sü-0009/12

Herr Wiesch führt einleitend aus, dass das Thema Kinderbetreuung schon seit einigen Jahren diskutiert wird. Zunächst wurde überlegt ob lediglich das Personal auf die Samtgemeinde übertragen werden soll. Dieses ist jedoch nicht möglich.

Aufgrund der mit dem Landkreis geschlossenen Vereinbarungen ist festzustellen, dass die Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz der Samtgemeinde obliegen. Die Samtgemeinde hat nunmehr kürzlich die zwischen der Samtgemeinde und den Gemeinden geschlossenen Betreiberverträge gekündigt, so dass nun eine neue Regelung erforderlich ist.

Der Landkreis sieht die Zuständigkeit bei der Samtgemeinde. Dieses resultiert unter anderem daher, dass ab Sommer 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz besteht.

Frau Siemers geht im Anschluss daran auf die Beschlussvorlage ein, die verschiedene Varianten darlegt. Des Weiteren geht sie auf die einzelnen Vorteile, ein die eine Übertragung auf die Samtgemeinde nach sich zieht.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Abschluss von Betreiberverträgen zwischen Samtgemeinde und Gemeinde als nicht sinnvoll anzusehen.

Derzeit gibt es für den Kindergarten 36 Anmeldungen. Es ist davon auszugehen, dass diese Zahl im Kindergartenjahr 2013/2014 auf 45 Kinder erhöht wird. Im Kindergartenjahr 2014/2015 sind es dann 42 Kinder. Somit ist die Auslastung des Kindergartens auch in den nächsten Jahren gewährleistet.

Auf Nachfrage von Herrn Meierhans erläutert Frau Siemers die der Beschlussvorlage beige-fügten Kostenvarianten bei einer Übertragung auf die Samtgemeinde. Grundlage für diese Berechnungen war die Steuerkraft des Jahres 2011.

Herr Wiesch führt aus, dass aus Sicht der Verwaltung eine Verteilung nach Betreuungsstunden am sinnvollsten ist.

Herr Kracke vertritt die Auffassung, dass, um den geringsten Verwaltungsaufwand zu verursachen, eine Verteilung nach Steueraufkommen sinnvoll ist. Dieses wäre aus seiner Sicht auch am gerechtesten. Eine Berechnung nach Betreuungsstunden ist aus seiner Sicht viel aufwendiger und würde wieder Verwaltungskosten nach sich ziehen.

Herr Thöle führt aus, dass dieses Berechnungsmodell für die Gemeinde Süstedt von Vorteil wäre. Bei einer Abrechnung nach Betreuungszeiten würden für die Gemeinde die gleichen Kosten anfallen. Bei einer Verteilung nach Steuerkraft würden sich die Kosten für die Gemeinde um circa 53.000,00 € verringern, was äußerst positiv wäre. Für den Flecken würde dieses Berechnungsmodell jedoch zu Mehrkosten von fast 250.000,00 € führen, was dieser bestimmt nicht mittragen wird.

Herr Wiesch weist darauf hin, dass eine Berechnung nach Betreuungsstunden nicht mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden ist.

Herr Thöle spricht nochmals die in der Beschlussvorlage aufgeführten Varianten an. In der heutigen Sitzung sollte ein Votum abgegeben werden, für welche Variante sich die Gemeinde Süstedt aussprechen könnte. Für Herrn Thöle stellt sich die Frage, ob der Abschluss eines Betreibervertrages sinnvoll ist.

Herr Kracke hält eine Übertragung auf die Samtgemeinde für sinnvoll. Die Aufgabenwahrnehmung kann aus seiner Sicht zentral besser geleistet werden.

Herr Meierhans bedankt sich für die umfassende Beschlussvorlage. Eine Übertragung auf die Samtgemeinde wäre auch aus seiner Sicht sinnvoll. Für ihn stellt sich jedoch die Frage, welche Aufgaben dann noch dem Gemeinderat obliegen. Bisher war die Kinderbetreuung ein sehr wichtiges Thema. Zukünftig wird sich der Rat nur noch mit der Straßenunterhaltung und den Finanzen beschäftigen. Inwieweit der Rat Süstedt dann noch eine Daseinsberechtigung hat, ist fraglich.

Aus Sicht von Herrn Thöle sollte zunächst das Thema Kinderbetreuung eingehend beraten werden. Im Anschluss daran ist zu überlegen, ob die Gemeinde noch eine Daseinsberechtigung hat. Die Entscheidung zum Thema Kinderbetreuung sollte jedoch nicht davon abhängig gemacht werden.

Herr Ehlers fragt an, ob die Gemeinde durch Vertreter im Kindergartenbeirat auch weiterhin bei Entscheidungen beteiligt wird.

Herr Thöle weist darauf hin, dass dieses auch aus seiner Sicht ein wichtiger Punkt ist, der mit der Samtgemeinde erörtert werden muss.

Herr Thöle vertritt die Auffassung, dass eine Übertragung auf die Samtgemeinde nur vorgenommen werden sollte, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Die Einrichtung in Uenzen muss dauerhaft erhalten bleiben
- Im Kindergartenbeirat sind Mitglieder aus dem Rat Süstedt vertreten und Probleme werden vor Ort gelöst
- Die Samtgemeinde übernimmt auch die Zuschüsse an den Verein Nestlinge
- Das Abrechnungsmodell ist zu klären
- Die Gemeinde wird bei der Auswahl und dem Einsatz des Leitungspersonal beteiligt

Aus Sicht von Herrn Arndt ist eine Übertragung sinnvoll ist, da dann die Möglichkeit besteht, das Kindergartenpersonal auch im Bereich der Nachmittagsbetreuung bei der Ganztagschule einzusetzen. Dieses ist ein großer Vorteil.

Bezüglich der Daseinsberechtigung des Gemeinderates sieht Herr Arndt einen Umbruch. Der Weg wird zur Einheitsgemeinde gehen.

Im Gemeinderat wird eine Übertragung der Kinderbetreuung auf die Samtgemeinde als sinnvoll angesehen. Mit der Samtgemeinde sind jedoch die von Herrn Thöle genannten Punkte im Vorfeld zu klären.

Herr Thöle führt abschließend aus, dass die Angelegenheit zunächst in den Gemeinderäten öffentlich beraten wird. Mit dem Votum aus den Gemeinderäten wird die Samtgemeinde sich nochmals der Thematik annehmen und den Gemeinden Angebote unterbreiten.

Punkt 4:

Annahme von Zuwendungen

Frau Gluschak teilt mit, dass keine Zuwendungen angekündigt wurden.

Punkt 5:

Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 5.1:

Wahllokale

Frau Gluschak teilt mit, dass zukünftig das Dörphus Ole Uenzer Volksbank als Wahllokal genutzt wird.

Punkt 6:

Anfragen und Anregungen

Punkt 6.1:

Ortseingang Uenzen

Herr Kracke weist darauf hin, dass bei der Bepflanzung des Ortseinganges Uenzen darauf geachtet werden muss, dass eine ausreichende Sicht in Richtung Norden gegeben ist. Gerade in den Sommermonaten wird mit erhöhter Geschwindigkeit in den Ort gefahren, so dass die

Fahrzeuge erst im letzten Moment gesehen werden. Durch eine zu hohe Bepflanzung könnte es zu erheblichen Sichtbehinderungen in diesem Bereich kommen.

Punkt 6.2:

Bushaltestelle Lindemann

Herr Krüger führt aus, dass zwischenzeitlich ein Ortstermin stattgefunden hat. Es wurde festgestellt, dass der Bau eines Buswartehäuschen auf der Seite Lindemann nicht möglich ist, da in diesem Bereich Leitungen verlaufen. Jetzt soll Kontakt mit dem gegenüberliegenden Anlieger aufgenommen werden, um zu klären, ob dort entsprechende Flächen zur Verfügung gestellt werden.

Punkt 7:

Einwohnerfragestunde

Herr Hillmann-Köster frag an, was bei einer Übertragung der Kinderbetreuung auf die Samtgemeinde mit dem Kindergartengebäuden geschieht.

Herr Wiesch führt aus, dass es hierzu noch keine abschließende Entscheidung gibt. Auf alle Fälle werden die Unterhaltungskosten und evtl. die Abschreibung von der Samtgemeinde übernommen. Eine grundbuchrechtliche Übertragung des Gebäudes und Grundstückes sollte jedoch nicht vorgenommen werden.

Herr Hillmann-Köster spricht den schlechten Zustand der Straßen im Gemeindegebiet an.

Herr Thöle führt hierzu aus, dass die Mittel für Straßenunterhaltung bereits seit Sommer verbraucht sind. Jetzt kann nur noch das Notwendigste gemacht werden. Muss bereits in diesem Jahr ein Winterdienst durchgeführt werden, müssen die Gelder überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Da die Gemeinde insgesamt über 95 km Straßen verfügt, wird es auch in den kommenden Jahren schwierig sein diese zu unterhalten. Aus diesem Grund ist zu überlegen, ob tatsächlich alle Wegeflächen noch benötigt werden.

Auf Anfrage von Herrn Hillmann-Köster teilt Herr Wiesch mit, dass zwischen dem Landkreis und den Gemeinden eine Vereinbarung über die Übertragung der ehemaligen K132 geschlossen wurde. Des Weiteren gibt es eine Vereinbarung zwischen dem Flecken Bruchhausen-Vilsen und der Gemeinde Süstedt. Der Flecken hat sich verpflichtet die Sanierungsarbeiten an der K132 bis zum Jahr 2015 durchzuführen. Mit den vom Landkreis gezahlten Geldern wird neben dem Ausbau auch die zukünftige Unterhaltung der Straße vorgenommen.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden bedankt sich Herr Thöle bei den Anwesenden und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.